

Der Untersuchungsbericht „Potenzialanalyse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ ist von der Regionomica GmbH (Berlin) in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Helmut W. Breuer (RWTH Aachen) und Herrn Dr. Michael Gramm (Jülich) erstellt, aus Restmitteln des Bonn/Berlin-Ausgleichs finanziert und Mitte des Jahres 2005 vorgestellt worden.

Das Gutachten wurde den Mitgliedern des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung sowie den Kreistagsfraktionen mit Schreiben vom 14.07.2005 vorgelegt. Das Gutachten ist darüber hinaus im Internet als Download abrufbar auf der Website des Rhein-Sieg-Kreises (www.rhein-sieg-kreis.de) unter „Wirtschaft / Aktuelles / Wirtschaftsmeldungen“.

Erläuterungen:

Die „Potenzialanalyse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ befasst sich u. a. mit der Bewertung der Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs, hier insbesondere mit den Bereichen „Wissenschaft, Forschung, Technologietransfer und Existenzgründung“.

Zum Bereich der Gründungsförderung stellt das Gutachten fest, dass in der Region Handlungsbedarfe zur Effizienzsteigerung bei der Generierung und Betreuung von Gründern und Jungunternehmen bestehen.

Die Kreiswirtschaftsförderung hat diese Empfehlungen des Gutachtens aufgegriffen und das nachfolgende Gesamtkonzept für einen „**Gründungsfreundlichen Rhein-Sieg-Kreis**“ erstellt. Als Ergänzung und Verbesserung der bestehenden Gründungsförderungsaktivitäten werden darin die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Aufbau einer „Gründungsakademie Rhein-Sieg“ am BusinessCampus Rhein-Sieg zur Qualifizierung von Existenzgründern und jungen Unternehmern,
2. Gewährung von finanziellen Hilfen an Existenzgründer sowie
3. Durchführung von Markt- und Machbarkeitsstudien.

Existenzgründungen werden für die gesamtwirtschaftliche und die regionale Entwicklung immer wichtiger. Ihre hohe Bedeutung basiert vor allem auf folgenden Wirkungen:

- **Schaffung von Arbeitsplätzen:** Existenzgründungen schaffen in vielen Fällen nicht nur für die Gründer, sondern auch für Mitarbeiter neue Arbeitsplätze. Selbst unter Berücksichtigung der Gründungen, die nicht nachhaltig erfolgreich sind und wieder aus dem Markt ausscheiden, ist die Arbeitsplatzbilanz des Gründungsgeschehens eindeutig positiv. Gründungen leisten damit einen Beitrag zum Abbau von Arbeitslosigkeit; unabhängig davon wird für immer mehr Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte der Schritt in die Selbständigkeit der erfolgversprechendste Weg, eigene Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu vermeiden. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen (Selbständigquote) von derzeit rd. 9 Prozent in Deutschland erheblich ansteigen wird.
- **Beitrag zum Strukturwandel:** Existenzgründungen sind so etwas wie eine „Frischzellenkur“ für die Wirtschaft. Sie tragen dazu bei, dass alte, überkommene Produktionen und Dienstleistungen durch neue ersetzt werden und führen so zu einer ständigen Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft. Auf der anderen Seite sichern Gründer, die bestehende Betriebe übernehmen, die Unternehmensnachfolge und den Weiterbestand von Firmen und Arbeitsplätzen.
- **Schaffung von Innovationen:** Gründerinnen und Gründer verwirklichen innovative Ideen. Diese sind für Fortschritt und Wachstum der Wirtschaft entscheidend. Gerade in einem Hochlohn- und Hochkostenland wie Deutschland kann die Wirtschaft ohne Innovationen im globalen Wettbewerb nicht bestehen.
- **Sicherung des Wettbewerbs:** Wettbewerb ist das zentrale Element unserer Wirtschaftsordnung. Durch Existenzgründungen gewinnt der Wettbewerb an Kraft und Dynamik; ohne den Markteintritt neuer Unternehmen nimmt die Wettbewerbsintensität ab und die Konzentration in der Wirtschaft zu.

Für eine Region wie den Rhein-Sieg-Kreis ist die Bedeutung von Existenzgründungen in ganz besonderer Weise evident: Aufgrund der ausgeprägt mittelständischen Betriebsgrößenstruktur seiner Wirtschaft – 99 Prozent der Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis gehören dem Mittelstand an; diese kleinen und mittleren Firmen stellen 92 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze – hängt die wirtschaftliche Situation und Entwicklung noch mehr als anderenorts von der Gründungsdynamik und den Gründungserfolgen in der Wirtschaft ab. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Existenzgründungen ist daher eine vordringliche Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis.

Schon seit vielen Jahren leisten Existenzgründungen im Rhein-Sieg-Kreis einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Seit dem Bonn/Berlin-Beschluss im Jahre 1991 gibt es im Kreisgebiet jährlich einen deutlichen Überschuss von Unternehmensgründungen gegenüber Schließungen. Im Zeitraum 1991 bis 2004 wurden 79.128 Betriebe gegründet; diesem Zuwachs stehen 59.499 Gewerbeabmeldungen gegenüber. Insgesamt sind also im Rhein-Sieg-Kreis infolge des Gründungsgeschehens seit dem Bonn/Berlin-Beschluss 19.629 Gewerbebetriebe zusätzlich am Markt.

Sowohl die Zahl der Gewerbeanmeldungen als auch die Zahl der Gewerbeabmeldungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Mit 7.567 Gründungen und 4.897 Schließungen wurde im Jahr 2004 bei den Gewerbeanmeldungen, bei den Gewerbeabmeldungen und beim Gewerbemeldesaldo (+ 2.670) jeweils ein historischer Höchststand erreicht. Diese Zunahme der Fluktuationsdynamik deutet einerseits darauf hin, dass sich im Rhein-Sieg-Kreis das Tempo des Strukturwandels und damit das Tempo der wirtschaftlichen Erneuerung und Modernisierung erhöht hat. Zum anderen steht der jüngste Anstieg der Gewerbeabmeldungen natürlich auch im Zusammenhang mit dem Gründungsboom bei Kleinunternehmen aus der Arbeitslosigkeit (z. B. Ich-AGs), da immer mehr Arbeitslose in der Selbständigkeit die einzig verbleibende Möglichkeit zur Sicherung ihres eigenen Lebensunterhalts sehen.

Im Rhein-Sieg-Kreis wurden die Standortbedingungen für Existenzgründungen und mittelständische Unternehmen in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und systematisch verbessert. Zu den wichtigsten Fördermaßnahmen für junge Unternehmen gehören:

- Planerische Bereitstellung neuer Gewerbeflächen,
- Preisermäßigung für Gewerbeflächen durch die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes (Soforthilfe) und den Kreditfonds zur Förderung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises,
- Auflegung von Förderprogrammen für Gründer und KMU (DtA-Regionalprogramm Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs, Arbeitsplatz-Förderungsprogramm Rhein-Sieg),
- Einzelberatung von Existenzgründern,
- Veranstaltungen und Seminare für Existenzgründer (z. B. im Rahmen von ManagementForum Rhein-Sieg, SUPRA-Frühstückskonferenz im BusinessCampus Rhein-Sieg, Erfahrungsaustausch für Existenzgründerinnen durch die Regionalstelle Frau & Beruf),
- Möglichkeiten zur Messebeteiligung von Existenzgründern auf internationalen Leitmesse (Hannover-Messe, Biotechnica, Medica, Intergeo, Ceramitec, Exponet),
- Errichtung von Gründerzentren (Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach, BusinessCampus Rhein-Sieg an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Rheinbach, TroStart Gründerzentrum Troisdorf),
- Stiftungsprofessur für Gründungs- und Mittelstandsmanagement an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, finanziert von der Kreissparkasse Köln.

Die aus Ausgleichsmitteln des Bundes finanzierte „Potenzialanalyse 2005 der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ stellt fest, dass darüber hinaus in der Region Handlungsbedarfe und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung bei der Generierung und Betreuung von Gründern und Jungunternehmern bestehen. Hauptziel muss es zum einen sein, die zu hohe Sterblichkeitsrate bei jungen Unternehmen zu verringern. Zugleich gilt es aber auch, das strukturpolitisch besonders bedeutsame und infolge des in den vergangenen Jahren realisierten Ausbaus der Wissenschaftsregion erheblich gesteigerte Potenzial an innovativen Unternehmensgründungen besser auszuschöpfen.

Die hierzu notwendigen, erfolgversprechenden Maßnahmen müssen an den typischen Schwachstellen bei der Unternehmensgründung ansetzen; diese liegen vor allem in der mangelnden Qualifikation vieler Gründer, in der häufig zu hohen (Fix-)Kostenbelastung junger Unternehmen und einer – gerade bei kapitalintensiven innovativen oder technologieorientierten Vorhaben – fehlerhaften Markteinschätzung (auf der Seite des Gründers) bzw. Unsicherheit über das bestehende Marktpotenzial (auf der Seite der möglichen Kapitalgeber).

Zum Ausbau und zur Verbesserung der Gründungsförderung im Rhein-Sieg-Kreis werden deshalb die folgenden Maßnahmen konkret vorgeschlagen:

1. Aufbau einer „Gründungsakademie Rhein-Sieg“ am BusinessCampus Rhein-Sieg zur Qualifizierung von Existenzgründern und jungen Unternehmern

Die Qualifizierung von Existenzgründern und jungen Unternehmern ist ein zentraler Baustein zur Umsetzung des Vorhabens „Gründungsfreundlicher Rhein-Sieg-Kreis“. Untersuchungen haben wiederholt gezeigt, dass Qualifizierungsmängel bei Gründern und jungen Unternehmern ein Hauptfaktor für deren Scheitern sind.

Ziel ist es daher, mit Hilfe von Qualifizierungsangeboten das vorhandene latente Gründungspotential besser auszuschöpfen, die Gründer mit Kompetenzvermittlung besser auf ihr Vorhaben vorzubereiten und junge Unternehmen im Aufbau zu unterstützen. Eine gute Qualifizierung durch umfassende Informationen und praxisorientierte Schulungen hilft, die Chancen zu verbessern und Risiken für den jungen Betrieb zu minimieren. Eine optimale Qualifizierung ist die beste Insolvenzprophylaxe.

Unter dem Titel „Gründungsakademie Rhein-Sieg“ sollen bestehende und neu zu schaffende Qualifizierungsveranstaltungen für Gründer und junge Unternehmer gebündelt angeboten, kommuniziert und beworben werden.

Bestehende und erfolgreiche Angebote für Gründer und junge Unternehmer wie z. B. das Existenzgründungsseminar der IHK, das ManagementForum der Kreissparkasse Köln, die Veranstaltungen der Regionalstelle Frau & Beruf oder das SUPRA-Programm an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg werden unverändert fortgeführt, finden jedoch über ihre bisherige Darstellung hinaus auch als Bausteine in einem Gesamtkonzept für Qualifizierung Berücksichtigung. Diese Qualifizierungsangebote sind um weitere bedarfsorientierte Maßnahmen zu einem kreisweiten Komplettangebot zu ergänzen.

Dabei folgen Aufbau und Ablauf der Aktivitäten einem zeitlichen Ordnungsmuster, das sich am Entwicklungsablauf von der Gründungsidee über die Gründung selbst bis hin zum anschließenden Unternehmensaufbau orientiert:

Beratungsstufe 1:

Erstinformation (Versand von Informationsmaterial, Hinweis auf Basisinformationen wie zum Beispiel die der IHK, Hinweis auf Internet-Angebote).

Beratungsstufe 2:

Erstberatung (Lösung einfacher Probleme, Analyse des bestehenden Beratungsbedarfs, erste Durchsicht der Geschäftsidee und des Konzeptes).

Beratungsstufe 3:

Intensivberatung (Lösung konkreter, spezifischer Fragen, Prüfung des Geschäfts- und Finanzierungskonzeptes, Unternehmerpersönlichkeit).

Beratungsstufe 4:

Beratung nach der Gründung (Führung des Unternehmens, Unternehmensentwicklung, Personalentwicklung, Liquiditätserhalt, Informationsangebote zur Abwicklung von Aufträgen, Produktmanagement, Innovationsprozess).

Inhaltlich differenziert sich diese abgestufte Struktur jeweils in folgende drei Themenbereiche:

- Agieren am Markt,
- Agieren im Unternehmen,
- Persönlichkeitsfaktoren.

Alle Informations- und Qualifizierungsangebote sind auf die vier Beratungsstufen abgestimmt. Das Angebot geht damit über die eigentliche Gründungsphase hinaus und umfasst auch Qualifizierungsmaßnahmen für den Aufbau in den ersten fünf Jahren. Diesem Ansatz kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil nach allen Erfahrungen die ersten fünf Jahre nach der Gründung die kritischsten sind und die Sterblichkeitsrate von Unternehmen in diesem Zeitraum besonders hoch ist.

Den Veranstaltungsauftritt bildet in der Beratungsstufe 2 ein Basiskurs für eine Unternehmensgründung, inkl. Analyse der Branchen-, Markt-, Standort- und Wettbewerbsverhältnisse, Prüfung der Gründungsidee und der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenzgründung, Informationsbeschaffung, Potenzial- und Marktanalyse, Bewertung von Chancen und Risiken.

In der Beratungsstufe 3 folgen detailliertere Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Positionierung, Wettbewerbsvorteile und Zielmarkt,
- Leistungsangebot, Standort, Betriebsstruktur und Personal,
- Ermittlung des Investitions- und Kapitalbedarfs, der Gründungs- und Anlaufkosten, der Betriebsmittel,
- Marketingkonzept, Zielgruppen und Kundennutzen, Einsatz-, Zeit- und Kostenplanung der Marketingmaßnahmen,
- Absatz- und Umsatzplanung, Vertrieb,
- Kalkulation/Kostenrechnung,
- Einrichtung der Buchführung, Übungen mit Buchhaltungsprogrammen,
- Angebotserstellung, zwingende Inhalte einer Rechnung,
- Liquiditätsplanung und Aufstellen des Finanzierungskonzeptes,
- Steuern,

- Trainings zur Unternehmerpersönlichkeit (wie z. B. Akquisetraining, Verhandlungsführung, Konfliktmanagement, Rhetorik, Ziel- und Zeitmanagement).

In der Beratungsstufe 4 folgen detailliertere Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Unternehmensstrategie,
- Mitarbeiterauswahl, Arbeitsplatzprofilierung, kreative Lösungen für die Mitarbeiterbeschäftigung,
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung,
- Controlling,
- Liquiditätserhalt, Bankenerwartungen und Themenfeld Ranking,
- Unternehmenskrisen frühzeitig erkennen und bewältigen,
- Weiterentwicklung der Produktlinie und Innovationsmanagement.

Der zeitliche Umfang für diese Maßnahmen liegt je nach Veranstaltungstypus und Inhaltstiefe zwischen drei Stunden und zwei Tagen.

Kosten entstehen für die Verpflichtung qualitativ hochwertiger Referenten und Trainer sowie für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen.

Von hoher Bedeutung für den Erfolg ist die Schaffung einer kreisweiten zentralen Informations- und Anlaufstelle für gründungsinteressierte Personen bzw. Jungunternehmern in der Aufbau und Festigungsphase, die verweist, selektiert, über Angebote informiert und Beratungstermine vermittelt. Diese Funktion übernimmt die Kreiswirtschaftsförderung.

Mit dem BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Rheinbach sind zwei Standorte rechts- und linksrheinisch vorhanden, die sich für die Durchführung eines Teils der Maßnahmen infrastrukturell eignen, an denen Gründung und Unternehmensaufbau unmittelbar wahrgenommen werden können und die sich als räumliche Nuklei für die „Gründungsakademie Rhein-Sieg“ eignen. Darüber hinaus wird ein Teil des Programms auch in den übrigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt werden, um auch dort für das Gründungsförderungsangebot zu werben und präsent zu sein.

2. Gewährung von finanziellen Hilfen an Existenzgründer

Kapitalausstattung und Liquidität sind wichtige Bausteine für die erfolgreiche Entwicklung eines neu gegründeten Unternehmens. Die Errichtung eines neuen Unternehmens wird jedoch gerade durch Kapitalprobleme häufig gravierend behindert; dabei ist oft zu beobachten, dass aufgrund einer zu hohen Fixkostenbelastung die zum Aufbau des Unternehmens, zur Produktentwicklung und zum Vertrieb der Produkte notwendigen Finanzmittel unzureichend sind.

Der Gewährung von finanziellen Hilfen an Existenzgründer kommt deshalb eine große Bedeutung zu. Dies betrifft insbesondere Gründungen und junge Unternehmen mit Innovationsvorhaben, da gerade die Entwicklung von Innovationen viel Kapital erfordert.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits in der Vergangenheit mit einem solchen Förderansatz positive Erfahrungen gemacht. Durch das DtA-Regionalprogramm Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, das im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs zur Förderung innovativer Gründungen und KMU aufgelegt worden ist, konnten in den das Fördergebiet umfassenden 13 Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (die 6 Kommunen des östlichen Kreisgebietes gehörten nicht zur Ausgleichsregion) insgesamt rd. 200 innovative Betriebe gefördert und dabei rd. 800 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Diese positiven Erfahrungen decken sich mit den Ergebnissen der Evaluierung ähnlicher Förderprogramme für Gründer in Deutschland, nach denen insbesondere die Lebenserwartung und die Beschäftigungseffekte geförderter Unternehmensgründungen deutlich höher liegt, als das bei nicht geförderten Existenzgründungen der Fall ist.

Da das DtA-Regionalprogramm Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler mit dem Ende des Bonn/Berlin-Ausgleichszeitraumes zum 31.12.2004 ausgelaufen ist, besteht im Rhein-Sieg-Kreis zur Zeit nicht mehr die Möglichkeit einer entsprechenden Förderung von innovativen Gründungs- und Jungunternehmen. Es wird

deshalb vorgeschlagen, in analoger Anwendung des ehemaligen DtA-Regionalprogramms forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den ersten zwei Jahren nach Gründung oder Übernahme mit einem finanziellen Zuschuss zu unterstützen.

Als forschungs- und entwicklungsintensiv gelten danach Unternehmen, die:

- Güter im Bereich von Spitzentechnik und höherwertiger Technik nach ISI-Liste FuE-intensiver Güter nach SITC III (siehe Anlage) herstellen oder
- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 3,5 % und mehr gemessen am Umsatz nachweisen oder
- durch innovative Produkte oder Verfahren den Strukturwandel im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen.

Im Unterschied zum ehemaligen DtA-Regionalprogramm soll die Fördermöglichkeit in allen 19 Städten und Gemeinden des Kreisgebietes gelten. Da der östliche Rhein-Sieg-Kreis als Standort für innovative Unternehmen benachteiligt ist, er andererseits aber besonders große Strukturprobleme aufweist, sind dort erfolversprechende Unternehmensgründungen auch ohne strengen FuE – Bezug als strukturpolitisch bedeutsam zu werten. Hierdurch werden Ansiedlungen von Gründern z. B. an Standorten wie dem zukünftigen Gewerbezentrum der Schoeller AG in Eitorf ausdrücklich in die Förderung einbezogen. Die Förderung selbst soll in Form eines auf zwei Jahre begrenzten Mietzuschusses erfolgen und wirkt daher unmittelbar fixkostensenkend.

Eine weitere wichtige und hochwirksame Wirtschaftsförderungsmaßnahme des – nunmehr ausgelaufenen – Bonn/Berlin-Ausgleichs war die Bezuschussung von Messebeteiligungen. Gründern und innovativen wachstumsorientierten Jungunternehmen wurde es dadurch ermöglicht, ihre Neuerungen durch Beteiligung an einem von der Kreiswirtschaftsförderung organisierten Gemeinschaftsmessestand auf ausgewählten internationalen Leitmesse wie Hannover Messe, Biotechnica, Medica, Intergeo, Ceramitec und Exponet einem Weltpublikum zu präsentieren.

Es besteht Einvernehmen in der Region und wird auch von den Gutachtern der „Potenzialanalyse“ vorgeschlagen, dass dieses internationale Marketing weitergeführt und möglichst noch verstärkt werden soll. Mitausstellende Jungunternehmen könnten dabei in der Form unterstützt werden, dass ihnen ein Zuschuss zu den Messebeteiligungskosten gewährt wird. Anderenfalls bliebe zu befürchten, dass manchem jungen Unternehmen eine so attraktive Möglichkeit zur Erschließung internationaler Märkte in Zukunft nicht mehr offensteht.

3. Durchführung von Markt- und Machbarkeitsstudien

Die langfristige Entwicklung einer Volkswirtschaft und ihrer Regionen hängt von ihrer Fähigkeit zu Innovationen ab. Innovationen durch Existenzgründer sind dabei von besonderer Bedeutung. Untersuchungen belegen, dass etablierte Unternehmen überwiegend „nur“ sogenannte „Verbesserungsinnovationen“ produzieren, d. h. sie optimieren eingeführte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Solche Innovationen sind wichtig, sie stehen in ihrer Bedeutung für Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen jedoch hinter „echten“ Neuentwicklungen zurück, mit denen Gründer – neben Verbesserungs- und Anpassungsinvestitionen – häufig an den Markt gehen wollen.

Der überdurchschnittlichen Bedeutung innovativer Existenzgründungen stehen auf der anderen Seite überdurchschnittliche Schwierigkeiten bei der Realisierung des Gründungsvorhabens gegenüber. Das liegt zum einen daran, dass innovative Gründungen – jedenfalls soweit sie technologischer Art sind – in der Regel einen hohen Kapitalbedarf erfordern; mithin ist auch das finanzielle Risiko für Kapitalgeber und Kapitalnehmer beträchtlich. Neben dem finanziellen Risiko sind innovative Vorhaben – gerade in technologisch sich rasant entwickelnden Bereichen – immer auch mit einer hohen Unsicherheit über den erwartbaren Markterfolg verbunden, da Erfahrungswerte zur Erfolgswahrscheinlichkeit naturgemäß nicht vorliegen können.

Die Bewertung innovativer Gründungsvorhaben gerät damit zu einem diffizilen und komplexen Vorgang, der viele verschiedene Aspekte umfasst. Zu den wichtigsten gehören:

- Technologische Bewertung, Einordnung der Innovation in Bezug auf den derzeitigen Stand der Technik,
- Marktfähigkeit der Innovation,
- Marktchancen des Unternehmens,
- Marketing und Vertriebsgestaltung,
- Finanzbedarf und Finanzierung.

Den Anforderungen, die mit der Beurteilung komplexer Gründungskonzeptionen verknüpft sind, kann mit den üblichen Kosten und Instrumenten bei der Prüfung von Gründungsvorhaben nicht entsprochen werden. Andererseits rechtfertigt aber die besondere strukturpolitische und regionalwirtschaftliche Bedeutung, die mit einer innovativen Gründungsidee möglicherweise einhergeht, auch den zusätzlichen Prüfungsaufwand, da der Gewinn für die Region beträchtlich sein kann.

Es liegt daher im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises und seiner weiteren Entwicklung, wenn im Bedarfsfall zur Bewertung innovativer, strukturpolitisch bedeutsam erscheinender Gründungsvorhaben die notwendige Expertise durch externe Gutachter zur Verfügung gestellt werden kann und die erforderlichen Kosten hierfür übernommen werden.

Solche Markt- und Machbarkeitsstudien, die von einfachen Kurzgutachten zur technischen Machbarkeit bis hin zu Marktanalysen und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen reichen können, sind zugleich ein wichtiges Instrument des Technologietransfers. Sie tragen dazu bei, Spin-off-Gründungen aus der Wissenschaft zu stimulieren und den Rhein-Sieg-Kreis noch stärker als bisher zu einem präferierten Standort für innovative Unternehmensgründungen zu entwickeln.